

**Baugesuch Nr. PA 2025-16**

**Bauherrschaft:** Irmgard Ritz, Mühle 3, 7417 Paspels. **Bauvorhaben:** Fassadenbemalung Nord. **Lage der Baute:** Parz. 6486 in Paspels. **Nutzungszone:** Dorfzone. **Profile:** Auf eine Profilierung wird verzichtet.

**Baugesuch Nr. PA 2025-17**

**Bauherrschaft:** Daniel und Silvia Balzer, Oberdorf 52, 7417 Paspels. **Bauvorhaben:** Hauszugang und Windfang. **Zusatzbewilligung:** Gesuch Brandschutzbewilligung. **Lage der Baute:** Parz. 6510 in Paspels. **Nutzungszone:** Dorfzone. **Profile:** Profile sind erstellt.

**Öffentliche Auflage:** 8.5. bis 28.5.2025

Die Pläne können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, Pratval, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung (081 650 13 12). Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich und innert 20 Tagen an das Bauamt zu richten. *Die Baukommission*

**Frühlings-Vorverkauf Winter-Saisonkarten der Sesselbahn und Skilifte in Feldis**

Wer die Winter-Saisonkarte 2025/2026 bis am 31. Mai 2025 kauft, fährt den ganzen Sommer 2025 gratis mit der Sesselbahn auf die Mutta. Für Einwohner/-innen sowie Liegenschaftbesitzer/-innen der Gemeinde Domleschg gelten Einheimisch-Tarife. Besitzer/-innen von Saisonkarten lösen zudem im nächsten Winter in der ganzen „Region KMS“ (16 Kleine und Mittlere Skigebiete) Tageskarten zum halben Preis. Weitere Informationen/Bestellformular unter [www.bergbahnen-feldis.ch](http://www.bergbahnen-feldis.ch).

**Abfall bitte korrekt entsorgen**

Leider wird Abfall immer häufiger unsachgemäss entsorgt: In den Metallmulden findet der Werkdienst Sperrgut und Pneus, in den Kartonsammelstellen wird Plastik, Styropor und Altpapier deponiert und auf den Grüngutdeponien werden Altholz und landwirtschaftliche Abfälle entsorgt. Die unsachgemässe Entsorgung von Abfällen verursacht Mehrkosten für die Allgemeinheit und schadet der Umwelt. Wir bitten Sie, den Abfall ordentlich zu trennen und an den dafür vorgesehenen Orten zu entsorgen. Auf dem Abfallmerkblatt (publiziert auf der Gemeindef Webseite) finden Sie alle notwendigen Informationen für eine umweltgerechte und korrekte Entsorgung von Siedlungsabfällen.

**Grundbuchanlage Tumeagl/Tomils**

Mit Verfügung vom 2. Dezember 2024 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für das ehemalige Gemeindegebiet Tumeagl/Tomils (alle Grundstücke der Pläne für das Grundbuch Nrn. 41 bis 50, das Grundstück Nr. 4387 des Plans für das Grundbuch Nr. 4958 sowie die Grundstücke Nrn. 4385, 4386 und 5164 des Plans für das Grundbuch Nr. 5152) in der Gemeinde Domleschg angeordnet.

Im Sinne von Art. 12 der Verordnung über das Grundbuch im Kanton Graubünden (KGBV; BR 217.100) in Verbindung mit Art. 147b Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB; BR. 210.100) werden alle Personen, die

- Rechte beanspruchen, welche in der kantonalen Grundbucheinrichtung noch nicht eingetragen sind, oder
- Änderungen oder Löschungen von unrichtigen oder bedeutungslos gewordenen Eintragungen beantragen,

aufgefordert, diese bis am 1. Juli 2025 beim Grundbuchamt Thusis, Alte Strasse 3, 7430 Thusis, schriftlich anzumelden.

Ein Teil der in die Grundbuchanlage einbezogenen Grundstücke des Landwirtschaftsgebiets waren Gegenstand des Eigentums-erwerbs der *Güterzusammenlegung Tumeagl/Tomils*. Gestützt auf Art. 147b Abs. 2 EGZGB findet für diese Grundstücke eine nochmalige Bereinigung der Rechte *nicht* statt und sie sind vom vorliegenden Aufruf ausgenommen. Für diese Grundstücke wird zudem auf Art. 32 Abs. 2 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (BR 915.100) hingewiesen. Nach dieser Bestimmung sind mit dem Erwerb an den neu zugeteilten Grundstücken mit Ausnahme der übertragenen oder neu begründeten Rechte sowie der Grundpfandrechte sämtliche beschränkten dinglichen Rechte des alten Bestands untergegangen.

Einsichtnahmen in die kantonale Grundbucheinrichtung können auf telefonische Voranmeldung beim Grundbuchamt Thusis erfolgen, wo auch Anmeldeformulare bezogen werden können (Tel. Nr. 081 650 07 50, E-Mail [info@gba-thusis.ch](mailto:info@gba-thusis.ch)).

*Grundbuchamt Thusis*

**Grundbuchanlage Scheid**

Mit Verfügung vom 2. Dezember 2024 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für das ehemalige Gemeindegebiet Scheid in der Gemeinde Domleschg angeordnet.

Im Sinne von Art. 12 der Verordnung über das Grundbuch im Kanton Graubünden (KGBV; BR 217.100) in Verbindung mit Art. 147b Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB; BR 210.100) werden alle Personen, die bezüglich der *Grundstücke Nrn. 3579 (Alp Raguta) und 3580 (Alp dil Plaun)*

- Rechte beanspruchen, welche in der kantonalen Grundbucheinrichtung noch nicht eingetragen sind, oder
- Änderungen oder Löschungen von unrichtigen oder bedeutungslos gewordenen Eintragungen beantragen,

aufgefordert, diese bis am 1. Juli 2025 beim Grundbuchamt Thusis, Alte Strasse 3, 7430 Thusis, schriftlich anzumelden.

Die restlichen Grundstücke in der ehemaligen Gemeinde Scheid bildeten vollständig Gegenstand des Eigentums-erwerbs der *Güterzusammenlegung Scheid*. Gestützt auf Art. 147b Abs. 2 EGZGB findet für diese Grundstücke eine nochmalige Bereinigung der Rechte *nicht* statt und sie sind vom vorliegenden Aufruf ausgenommen. Für diese Grundstücke wird zudem auf Art. 32 Abs. 2 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (BR 915.100) hingewiesen. Nach dieser Bestimmung sind mit dem Erwerb an den neu zugeteilten Grundstücken mit Ausnahme der übertragenen oder neu begründeten Rechte sowie der Grundpfandrechte sämtliche beschränkten dinglichen Rechte des alten Bestands untergegangen.

Einsichtnahmen in die kantonale Grundbucheinrichtung können auf telefonische Voranmeldung beim Grundbuchamt Thusis erfolgen, wo auch Anmeldeformulare bezogen werden können (Tel. Nr. 081 650 07 50, E-Mail [info@gba-thusis.ch](mailto:info@gba-thusis.ch)).

*Grundbuchamt Thusis*